

Autor: Rechtsanwalt
Prof. Dr. Heinz
Josef Willemsen,
Düsseldorf

Dokumenttyp: Sonstiges

Quelle:



bereitgestellt von
juris

Deutscher
Anwaltverein

Fundstelle: AnwBl 2016, 336

Deutscher Arbeitsrechtstag – zur Fortsetzung empfohlen

Das übliche Lagerdenken im Arbeitsrecht zurückdrängen – sach- und lösungsorientierten Diskussionskultur schaffen



Rechtsanwalt Prof. Dr. Heinz Josef Willemsen, Düsseldorf

„Statt des ‚Schmorens im eigenen Saft‘ also der ‚Blick über den Tellerrand‘, auch was die Einbeziehung anderer Disziplinen betrifft.“

An arbeitsrechtlichen Fortbildungsveranstaltungen besteht wahrhaftig kein Mangel. Es gibt kaum ein anderes Spezialgebiet, auf dem sich die Seminaranbieter mit vergleichbarer Intensität um die Gunst des zur ständigen Aktualisierung seines Fachwissens verpflichteten Publikums bemühen. Vor diesem Hintergrund verwundert es fast schon, dass eine neue Veranstaltung zum Arbeitsrecht in ihrer zweiten Auflage bereits mehr als 300 Fachteilnehmer nach Berlin locken konnte (siehe in diesem Heft den Bericht in der Rubrik „Aus der Arbeit des DAV“, [AnwBl 2016, 340](#)).

Wer am 2. Deutschen Arbeitsrechtstag teilgenommen hat, wird freilich um eine Erklärung nicht verlegen sein: Wo sonst findet sich schon Gelegenheit zum offenen Diskurs über hochaktuelle arbeitsrechtliche und arbeitsrechtspolitische Entwicklungen, und zwar nicht nur mit Anwälten, sondern zugleich mit Entscheidungsträgern aus Parlament, Ministerien, Justiz, Unternehmen, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden? Statt des „Schmorens im eigenen Saft“ also der „Blick über den Tellerrand“, auch was die Einbeziehung anderer Disziplinen (diesmal insbesondere der Arbeitsmedizin und -psychologie) betrifft.

Den Initiatoren dieses Kongresses liegt es besonders am Herzen, ein Klima der Offenheit und der Ausgewogenheit zu erzeugen, also das übliche Lagerdenken bei der Behandlung arbeitsrechtlicher Fragestellungen zugunsten einer sach- und lösungsorientierten Diskussionskultur zurückzudrängen. Dieses Ziel erklärt auch, dass auf „Kampfabstimmungen“ bezüglich der Ergebnisse des Kongresses zugunsten eines Generalberichts verzichtet wird, der die einzelnen Meinungsströme objektiv darstellt und auch diesmal in Professor Dr. Martin Henssler einen brillanten Verfasser gefunden hat (demnächst in der NZA nachzulesen).

Wie Martin Henssler zutreffend bemerkte, hat sich das Konzept des Deutschen Arbeitsrechtstages schon jetzt bewährt. Seine gleichzeitig geäußerte Kritik, dass eine noch stärkere Abwendung von advokatorischen Argumentationsmustern wünschenswert gewesen wäre, mag bei den Adressaten auf ein geteiltes Echo gestoßen sein. Seine Bemerkung macht jedenfalls deutlich, dass es sich um eine Veranstaltung von Anwälten, aber keinesfalls nur für Anwälte handelt, wovon die Teilnehmerliste diesmal – noch mehr als bei dem 1. Deutschen Arbeitsrechtstag – ein beredtes Zeugnis abgelegt hat.

In einer Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht am 5. März 2016 in München ist darüber abgestimmt worden, ob der Deutsche Arbeitsrechtstag in Zukunft als Dauerinstitution alle zwei Jahre in Berlin stattfinden soll. Die Abstimmung war notwendig, weil vor einer abschließenden Entscheidung zunächst die Erfahrungen aus den beiden ersten Veranstaltungen dieser neuen Art abgewartet werden sollten. Diese Vorsicht war aus damaliger Sicht klug, aber, wie sich jetzt gezeigt hat, nicht notwendig. Der Deutsche Arbeitsrechtstag ist mit seiner zweiten Auflage endgültig in der arbeitsrechtlichen Gemeinschaft angekommen. Das Votum zur Fortsetzung war dann auch in der Mitgliederversammlung eindeutig.

Prof. Dr. Heinz Josef Willemsen

Der Autor ist Rechtsanwalt in Düsseldorf. Er ist Mitglied im DAV-Vorstand, des DAV-Gesetzgebungsausschusses Arbeitsrecht und Herausgeber des Anwaltsblatts.

Leserreaktionen an anwaltsblatt@anwaltverein.de.

- 336 -Willemsen, AnwBl 2016, 336- 337 -